

Antrag

der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Jan Korte, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Militärische Beobachtungsflüge fortsetzen – Vertrag über den Offenen Himmel retten – Austritt der USA verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag, engl. „Treaty on Open Skies“) ist ein Meilenstein der multilateralen Rüstungskontrolle. Seit 2002 ermöglicht er 34 Staaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Mitgliedstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok. Er dient zum einen der nuklearen und konventionellen Rüstungskontrolle und Verifikation. Zum anderen ist er eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, da bei den Flügen Offiziere des observierenden sowie des observierten Staates teilnehmen. Durch den Vertrag sollen militärische Aktivitäten rechtzeitig transparent gemacht werden können und mögliche Fehlreaktionen vermieden werden.
 2. Es handelt sich beim OH-Vertrag vor allem um ein „europäisches“ Abkommen: Die meisten Überflüge finden im Luftraum über Europa statt. Die NATO-Staaten überfliegen hauptsächlich Russland und Weißrussland. Russische Flüge finden über europäischem Boden, aber auch über US-Territorium statt. Die durch Beobachtungsflüge erstellten Daten sind für alle Mitgliedstaaten einsehbar (siehe www.openskies.flights/).
 3. Seit einigen Jahren gibt es strittige Punkte, was die Auslegung und Implementierung einzelner Vertragspunkte betrifft. Russland erlaubt keine Beobachtungsflüge über Kaliningrad sowie der Grenze zu Abchasien und Südossetien. Die USA erlauben keine Flüge über Teilen von Hawaii und Alaska. Dies sind jedoch Einzelfälle, die den Vertrag an sich nicht gefährden.
 4. US-Präsident Trump hat nun erklärt, dass die USA aus dem OH-Vertrag austreten werden. Er begründet dies mit der Behauptung, dass Russland sich nicht an den Vertrag halte. Die Austrittserklärung der Trump-Administration geschieht vor dem Hintergrund, dass einige Politikerinnen und Politiker in den USA schon seit

langem versuchen, den OH-Vertrag zu sabotieren. Sie behaupten, dass die gewonnenen Daten aufgrund moderner US-Satellitentechnologie unnötig seien und dass Russland die Flüge für Spionagezwecke nutzen würde.

5. Internationale Expertinnen und Experten sind sich jedoch einig, dass der Vertrag über den Offenen Himmel allen beteiligten Staaten erhebliche Vorteile bringt. Durch strenge gegenseitige Kontrollmaßnahmen bei den Beobachtungsflügen ist Spionage ausgeschlossen. Außerdem bietet der Vertrag den NATO-Staaten sowie Russland gleichermaßen einzigartige Möglichkeiten der gegenseitigen Beobachtung, welche über Satellitenbilder hinausgehen (siehe <https://ifsh.de/open-skies>; www.hsfk.de/publikationen/publikationssuche/publikation/dunkle-wolken-am-offenen-himmel/; www.swp-berlin.org/publikation/angriff-auf-den-open-skies-vertrag/).
6. Bereits 2019 hat die Trump-Administration mit ihrer Kündigung des INF-Vertrags der multilateralen Rüstungskontrolle erheblichen Schaden zugefügt. Ein Austritt der USA aus dem OH-Vertrag könnte dazu führen, dass auch Russland den Vertrag kündigt. Ohne diese beiden Staaten hätte das Open-Skies-Abkommen vermutlich keinen Bestand.
7. Die Bereitschaft zur kooperativen Risikobewältigung nimmt weltweit in beunruhigendem Maße ab. Jedes noch bestehende Instrument der Rüstungskontrolle, Verifikation und Vertrauensbildung muss daher mit allen Kräften geschützt werden. Deutschland muss in diesem Sinne eine Vorreiterrolle einnehmen und mit allen verfügbaren diplomatischen Mitteln die Mitgliedstaaten anhalten, den OH-Vertrag weiterhin zu wahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die US-Administration einzuwirken, nicht aus dem OH-Vertrag auszutreten;
2. unmissverständlich und öffentlich zu signalisieren, dass Deutschland einem US-amerikanischen Austritt nicht folgen wird;
3. sich in Europa für die uneingeschränkte Fortsetzung des OH-Vertrags einzusetzen;
4. öffentlich klarzustellen, dass im Falle eines Austritts der USA weiterhin russische Beobachtungsflüge über der Bundesrepublik Deutschland, und damit auch über US-amerikanischen Stützpunkten in Deutschland, stattfinden dürfen;
5. öffentlich klarzustellen, dass die USA im Falle eines Austritts ihr Recht auf Daten verirken, die durch OH-Beobachtungsflüge erstellt wurden;
6. die NATO-Bündnispartner darauf hinzuweisen, dass eine Weitergabe von auf Grundlage des OH-Vertrags gewonnenen Daten an Nichtmitglieder des OH-Vertrags einen Bruch von internationalem Recht darstellt;
7. mit der russischen Regierung in einen Dialog einzutreten, um Russland davon zu überzeugen an dem für alle europäischen Staaten, und somit auch für Russland, vorteilhaften, weil vertrauensbildenden Vertrag festzuhalten;
8. gemeinsam mit Russland und den USA an kooperativen Lösungen zu arbeiten, um strittige Punkte in Bezug auf den Vertrag beizulegen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion